

Kinder- & Jugendarbeit im zweiten Corona-Sommer

Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Corona-Zeit



Eine Arbeitshilfe des
Bischöflichen Jugendamts (BJA) Mainz & des BDKJ Mainz
(Bereich 3 Seelsorgedezernat)



Inhaltsangabe

#1 Vorwort des BDKJ Diözesanvorstands	3
#2 Einführung - Ferienangebote im zweiten „Corona-Sommer“	4
#3 Rahmenbedingungen	5
#4 Organisatorische Szenarien	7
#5 Finanzen und Zuschüsse	11
#5.1 Diözesanjugendplan	11
#5.2 Unterstützung durch die Pfarreien	11
#5.3 Landesjugendringe	13
#5.3.1 Landesjugendring - Rheinland-Pfalz	13
#5.3.2 Landesjugendring - Hessen	14
#5.4 Regionale Unterstützung durch das Jugendamt,...	14
#5.5 Haftungen, Teilnahmegebühren und Stornofragen	15
#6 Datenschutz	17
#7 Kooperationspartner*innen	19
#8 Notfallmanagement & Versicherung	21
#9 Prävention	22
#10 Impressum	23

Arbeitshilfe

2. Auflage - 07.06.2021

#1 Vorwort des BDKJ Diözesanvorstands

Liebe Lagerleitungen, liebe Ehren- und Hauptamtliche,

„Kinder- und Jugendarbeit im zweiten Corona-Sommer“ ist der Titel unserer überarbeiteten Arbeitshilfe. Noch immer geht nicht alles so, wie wir es uns erhofft haben. Dennoch haben wir mit der Pandemie leben gelernt und viele Erfahrungen gesammelt. Wir haben gelernt, Landesverordnungen zu lesen, Hygienekonzepte zu schreiben und uns an die neuen Regelungen anzupassen. In diesem Jahr sind Zeltlager und Ferienspiele möglich und mit unserer Arbeitshilfe wollen wir euch rechtliche Rahmenbedingungen, Tipps und Ideen liefern, damit diese gelingen.

Eure Zeltlager und Ferienspiele sind ein wichtiger Teil des Angebots in der kirchlichen Jugendarbeit. Sie bieten Kindern eine qualitativ hochwertige Auszeit: Spiel, Gemeinschaft, Naturerlebnisse, Lernen ohne Noten und Klausuren und einfach viel Spaß. Wer würde sich nicht an die Zeltlager erinnern, die man in der Kindheit oder Jugend miterlebt hat?! Sie bieten auch für die Familien eine wichtige Unterstützung, die bei euch ihre Kinder für ein, zwei Wochen in guten Händen wissen und auch einmal durchatmen können. Es gibt Familien, die sich mehr als das für sich selbst und ihre Kinder nicht leisten können. Gerade für diese sind die Zeltlager so wichtig. Und auch für die Lagerleiter*innen der Verbände, Messdiener*innen und Pfarrjugenden sind die Zeltlager das Highlight im Jahr. Danke dafür an dieser Stelle! Wir wollen euch auch Mut machen, euch diesen Herausforderungen zu stellen und mithilfe dieser Arbeitshilfe Corona-Ferienangebote durchzudenken und durchzuführen.

Wir bitten die Pfarreien, euch dabei kraftvoll zu unterstützen. Verlässliche Kooperationen sind in diesem Jahr mehr denn je das A und O. Deshalb beinhaltet die Arbeitshilfe auch Tipps hierzu. Mit vereinten Kräften geht mehr als man anfangs denkt - auch jetzt noch. Wir haben darüber hinaus zahlreiche direkte Unterstützungsangebote aufgelistet, die ihr nutzen könnt. Es lohnt sich, die Arbeitshilfe einmal ganz zu lesen und zu markieren, was euch besonders ins Auge sticht.

Dazu wünschen wir euch Augenmaß, viel Begeisterung, eine gute Portion zurückgewonnener Vorfriede - und Gottes Segen. Euch schickt der Himmel!

Mit vielen Grüßen seitens des AK Ferienspiele, des BDKJ Diözesanvorstands, der BJA-Leitung sowie des Seelsorgedezernenten Winfried Reiningger.

Madine Wadler

#2 Einführung - Ferienangebote im zweiten „Corona-Sommer“

Ferienangebote wie Freizeiten und Ferienspiele bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Gemeinschaftserlebnisse, die sowohl die Sozialkompetenz, das Konfliktmanagement als auch die Kreativität und die Bewegung fördern. Besonders in Zeiten von Corona nach vielen Wochen des „Home-Schoolings“ und der Kontaktbeschränkungen, wodurch Kinder und Jugendliche auf den persönlichen Kontakt zu Gleichaltrigen verzichten mussten, sollten Angebote außerhalb des häuslichen Umfelds ermöglicht werden. Dadurch könnten alle Familienmitglieder etwas persönlichen Freiraum gewinnen, welcher derzeit nicht nur zur Eindämmung der erhöhten Gefährdung des Kindeswohls sehr wertvoll sein kann.

Da 2020 bereits alle Freizeiten und Zeltlager aufgrund von Corona ausfallen mussten, ist die Hoffnung bei vielen groß, dass es zumindest in den Sommerferien 2021 wieder Angebote für Kinder und Jugendliche mit Übernachtung geben wird.

Das Bistum Mainz sieht dieses Jahr keine Notwendigkeit, auf Veranstaltungen mit Übernachtungen zu verzichten. Jedoch sind die staatlichen Vorgaben selbstverständlich bindend.

Auf den folgenden Seiten findet ihr viele relevante Informationen, die euch bei der Planung helfen können. Solltet ihr darüber hinaus noch Fragen haben, meldet euch einfach! :-)

#3 Rahmenbedingungen

Alle Veranstaltungen, die wir anbieten, unterliegen Rahmenbedingungen, so auch mögliche Ferienangebote in Zeiten von Corona. Die aktuelle Situation erfordert einige Einschränkungen und Dinge, die beachtet werden müssen, die sich von den sonstigen Bedingungen unterscheiden. Diese können durch das Bistum (im Falle eines Pfarreiangebotes oder einer Kooperation mit der Pfarrei), ggf. die Verbände, das jeweilige Bundesland oder den Landkreis ergehen.

Da sich die Bedingungen bis zum Sommer wiederholt verändern können, gibt es hier eine Sammlung und Kommentierung von nützlichen Links. Bitte bleibt durch das regelmäßige Überprüfen auf dem aktuellsten Stand. Ein Bußgeld bzw. eine Strafzahlung oder Ordnungsmaßnahme durch das Nichteinhalten der Auflagen der Behörden (z.B. Abstandsregelung, Hygienevorschriften) stellt keinen Versicherungsschaden dar. Hier springt also KEINE Versicherung ein!

Folgende Empfehlungen und Gedanken können im Vorfeld wichtig sein:

Überlegt gut, ob Veranstaltungen stattfinden können. Prüft dies anhand der aktuellen Vorgaben (Bistum, euer Bundesland, euren Kreis, ggf. euren Verband). Wendet euch an euer Verbandsbüro oder eure Katholische Jugendzentrale (KJZ).

Holt die Zuschussgeber*innen ins Boot. Prüft, ob eure Veranstaltungen zuschussfähig sind und falls ihr absagen müsst, ob Stornogebühren anerkannt werden. Auch hier können euch eure KJZ oder das entsprechende Verbandsbüro weiterhelfen.

Vielleicht könnt ihr Veranstaltungen auch online anbieten.

Homepage Ferienspiele

Damit ihr die Verordnungen und Gesetze nicht alle durchlesen müsst, findet ihr auf der Homepage diverse Checklisten für Veranstaltungen und Ferienangebote: https://bistummainz.de/jugend/unterstuetzung/corona-und-jugendverbandsarbeit_0001/

Bistum Mainz

Das Bistum hält seit Beginn der Corona-Krise auf seiner Homepage Hinweise und Tipps zum Arbeitsschutz bereit. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind ebenfalls eingewiesen worden. Die Hinweise der Stabsstelle Arbeitsschutz helfen dabei, Situationen wie bspw. Ferienangebote richtig einzuschätzen.

<https://bistummainz.de/corona>

Planungshilfe

Eine detaillierte Planungshilfe mit Checkliste im Bezug auf Hygiene und Gefährdungsbeurteilung findet ihr sowohl auf unserer, als auch auf der Homepage der Stabsstelle Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz (die oben genannten Homepages).

KJZ

Eure KJZ kennt ihr sicher und auch die Menschen, die dort arbeiten. Die zulässigen Veranstaltungsregeln sind von Ort zu Ort unterschiedlich. Die KJZ's stehen in Kontakt mit den Landkreisen, Jugendämtern und Gesundheitsämtern und helfen euch bei einer Konzeptentwicklung gerne weiter.

<https://bistummainz.de/jugend/vor-ort/index.htm/>



Versicherungssituation der Verbände

Für Verbandsfahrten und -veranstaltungen gilt der Versicherungsschutz der Verbände - nicht der des Bistums. Bitte informiert euch daher in euren Verbandsbüros, ob und welche Zusatzversicherungen gegebenenfalls abzuschließen sind.

<https://bistummainz.de/jugend/wir/jugendverbaende/>

#4 Organisatorische Szenarien

Ferienangebote erfordern eine große Organisation und gerade in Zeiten der Corona-Krise müssen viele Dinge bedacht werden, die uns noch nicht in Fleisch und Blut übergegangen sind. Zur Orientierung, aber auch um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie trotz der momentanen Regeln Ferienspiele gelingen können, sind hier einige Szenarien aufgeführt, die, mit Bedacht, gut zu händeln sind.

Ferenspiele „im Freien“

Plant eure Ferienangebote hauptsächlich als Freiluftveranstaltungen und benutzt geschlossene Räume nur unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen (siehe Planungshilfe der Stabsstelle)



Anmeldung

- Im Rahmen der Anmeldung müssen die folgenden Daten für die Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette abgefragt werden: Name, Alter, Anschrift, zudem ist eine Telefonnummer notwendig, falls an dem Tag der Ferienspiele oder während der Freizeit selbst der*die Teilnehmer*in, aufgrund von Symptomen o.ä., abgeholt werden muss. Mit Hinblick auf die Corona-Bestimmungen ist es vonnöten, sich eine Erlaubnis zum Testen der Kinder auf der Anmeldung einzuholen, ebenso empfiehlt es sich, abzufragen ob jemand als geimpft oder genesen gilt. Mögliche Änderungen der Corona-Verordnungen sollten am besten auch schon über die Anmeldung abgesichert werden, um nicht nochmal kurz vor der Maßnahme Unterschriften einsammeln zu müssen.
- Während der Veranstaltung muss eine Anwesenheitsliste geführt werden, um eine Infektionskette zurückverfolgen zu können.
- Alle TN* werden am 1. Tag getestet. Bei Maßnahmen mit Übernachtungen sind Tests alle zwei Tage vorgeschrieben. Für den Fall eines positiven Testergebnisses, müssen die Eltern dafür sorgen, dass das Kind abgeholt wird. Dies sollte auf der Anmeldung festgesetzt sein.



Anmeldebestätigung

Die Anmeldebestätigung für die Erziehungsberechtigten eignet sich dazu, einige grundsätzliche Regeln zu benennen:

- Grundsätzlich gilt: Jede*r Teilnehmer*in, der*die Symptome hat oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause!!
- Bitte cremen Sie den*die Teilnehmer*in zu Hause mit Sonnenschutz ein.
- Nach der Veranstaltung: Wir bitten um Rückmeldung, wenn der*die Teilnehmer*in schwerwiegender erkrankt, damit die anderen informiert werden können.

Tipps

- Wenn ihr die angemeldete Person als nicht gesund einstuft, habt ihr das Recht, diese abholen zu lassen.
- Außerdem empfehlen wir, möglichst auf digitale Geldübermittlungen (Überweisung, Bankeinzug) zurückzugreifen, um Kontakt mit Bargeld und möglichen Infektionsquellen zu vermeiden.

Gruppenleitung

- 16-Jährige können Teamer*innen sein.
- Der Betreuungsschlüssel sollte 1 Betreuer auf 7 Teilnehmer*innen betragen.
- Für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen, der Einweisung der Gruppenleiter*innen und der organisatorischen Gesamtverantwortung bedarf es mindestens einer volljährigen Leitungsperson.



Gruppengröße

- Die maximale Gruppengröße ist abhängig von der jeweiligen Landesverordnung. Die genauen Zahlen entnehmt ihr der Planungshilfe.
-> <https://bistummainz.de/corona>

Wichtig

Besonders muss bei mehreren und größeren Gruppen auf die Toilettenhygiene geachtet werden!



Essen

- Es empfiehlt sich, die Variante „Selbstversorgung“ zu wählen, da die Regelungen für Gastronomie-Betriebe (dazu zählen auch Vollverpflegungsangebote) strenger sind.



Trinken

- Wir raten dazu, dass die Teilnehmer*innen ihre Trinkflaschen mitbringen.
- Wenn es eine Getränkeausgabe innerhalb der Kleingruppe gibt, sollte dies in Form von Flaschen, nicht mit später zu spülenden Gläsern (s.o.) geschehen.



Anmerkung

Achtet darauf, dass keine Getränkebehälter geteilt werden!

Transport

- Wie bei der Schüler*innen-Beförderung muss auch hier eine medizinische Maske/FFP-2 Maske getragen werden.

Toiletten & Sanitäranlagen

- Die Teilnehmer*innen sollten zu Beginn der Veranstaltung und durch Plakate an den Toilettentüren auf die Toilettenregeln aufmerksam gemacht werden.
 - # Hände waschen nach dem Toilettengang.
 - # Abstand halten und die Toilettenräume nacheinander betreten, damit es auch beim Händewaschen zu keinem engeren Kontakt kommen muss.
- Desinfektionsmittel soll zur Verfügung stehen und überall wo es möglich ist, soll Einbahnstraßenverkehr eingerichtet sein. Zudem sollen ausreichend Einmalhandtücher vorhanden sein.
- Der Mindestabstand muss auch in den Sanitäranlagen eingehalten werden, die max. Personenanzahl ergibt sich somit aus den Räumlichkeiten.



Sonnenschutz

- In der Anmeldebestätigung sollten die Teilnehmer*innen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie bereits mit Sonnenschutz eingecremt von zu Hause kommen sollen.
- Eine Kopfbedeckung sollte mitgebracht werden.
- Jede*r Teilnehmer*in sollte eine eigene Sonnenmilch dabei haben, die nur er*sie verwendet (zum erneuten Eincremen von Armen, Gesicht und Nacken).
- Zur Sicherheit sollte ein Sonnenspray vorhanden sein, das aus der Entfernung gesprüht werden kann. (Unabhängig von der Corona-Krise sollten Gruppenleiter*innen keine Teilnehmer*innen eincremen.)



Hitzeschutz

- Die Kopfbedeckung dient dem Hitzeschutz, dennoch sollte im Sommer vor allem die Mittagshitze vermieden werden.
- Pavillons können zusätzlichen Schatten spenden und können verteilt aufgestellt werden, da auch hier der Abstand zu bedenken ist.
- Sonnenschirme an den Stationen können zwischendurch für eine leichte Erholung von der Sonne sorgen.
- Am besten gibt's eine ruhige Mittagspause, um die Mittagshitze zu überbrücken.
- Wenn Plätze für die Ferienspiele gewählt werden, sollte direkt darauf geachtet werden, ob Schattenplätze bspw. in Form von Bäumen vorhanden sind.
- Wasserspiele eignen sich, um die Teilnehmer*innen zwischendurch abzukühlen.



Körperkontakt bei Spielen

- Bei den gewählten Aktionen für die Ferienspiele sollte auf den Abstand geachtet werden. Vermeidet Spiele, die zu Körperkontakt führen.
- Stationen wie beim Zirkeltraining sind ganz gut geeignet. Die Gruppengröße sollte immer darauf abstimmt sein, wie viele Teilnehmer*innen tatsächlich ohne großen langweiligen Leerlauf beschäftigt werden können.
- Bei Spielen, wie bspw. Tischtennis, ist der Abstand optimal einhaltbar. Die Schläger sollten anschließend gereinigt werden.

Raumbenutzung

- Räume können nur von kleinen Gruppen mit Abstand für ruhige Aktionen genutzt werden. Angepasst an die gesetzlichen Regelungen, können Teilnehmer*innen anwesend sein z.B. bei Traumreisen, basteln, etc.
- Räume sind eher als Regenalternativen zu betrachten. Alles, was irgendwie geht, sollte an der frischen Luft stattfinden.
- Aktive Aktionen sollten ausschließlich draußen stattfinden, da noch nicht bekannt ist, wie genau sich das Virus in der Luft der Räume tatsächlich verhält und ob Bewegung einen Einfluss darauf hat.



Reinigung

Am Ende des Tages erfolgt eine Reinigung, die im Vergleich zu sonstigen Veranstaltungen an einigen Stellen intensiviert stattfinden sollte:

- Die Räume müssen gut gelüftet werden und alles, zu dem die Teilnehmer*innen Kontakt hatten, sollte mit Reinigungsmitteln feucht gewischt werden.
- Nach der Reinigung sollte folgendes mit Desinfektionsmittel abgewischt werden:
 - # Tische, die von den Teilnehmer*innen genutzt wurden
 - # Türklinken
- Verwendete Lappen, Handtücher usw. sollten bei 90 Grad gewaschen werden.

Planungshilfe

Für weitere Informationen und eine detaillierte Checkliste u.a. für den Bereich „Reinigung“ siehe auch die Planungshilfe der Stabsstelle Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz: <https://bistummainz.de/corona>

Spielgeräte

Diese sollten von Gruppenleiter*innen herausgegeben werden, die die Ausgabe und Rückgabe dokumentieren. Nach dem Gebrauch sollten diese Geräte desinfiziert werden.



Lagerfeuerrunden

Das gemütliche Lagerfeuer ist mit den entsprechenden Abstandregelungen möglich. Aufgrund der unklaren Auswirkungen beim Atemausstoß ist das gemeinsame Singen nur unter Beachtung der aktuellen Landesregelungen möglich.

Idee

Für ein kleineres Team und wenig Platz

- Eine Gruppe kommt eine Woche zusammen und verbringt eine Ferienspielewoche zusammen.
- Anschließend kommt eine neue Ferienspielegruppe für die nächste Woche vorbei.
- Damit sind klarere Infektionsketten nachvollziehbar und unter den Teilnehmer*innen kann trotz Abstand eine Vertrautheit entstehen.

Wir machen das Abstandhalten zum Spiel. Jede*r spielt mit und muss sich an die Regeln des Spiels halten.

#5 Finanzen und Zuschüsse

Ohne Moos nichts los. Dies gilt nicht nur in der aktuellen Corona-Ära, sondern auch darüber hinaus. Im kommenden Abschnitt wollen wir euch die (un-)begrenzten Zuschussmöglichkeiten näherbringen.

#5.1 Diözesanjugendplan

Aus dem Diözesanjugendplan werden Maßnahmen der religiösen Kinder- und Jugendbildung und der außerunterrichtlichen Schüler*innen-Seelsorge bezuschusst, wenn die Teilnehmer*innen, die Veranstalter*innen, die Pfarrei oder andere Jugendpläne (Land, Kreis, Stadt) hierfür keine ausreichenden Mittel aufbringen können.

Die Berechnung der Programmzeiten geschieht in Anlehnung an den Landesjugendplan Rheinland-Pfalz. Für einen Veranstaltungstag ist ein Programm von mindestens sechs Zeitstunden erforderlich, halbe Veranstaltungstage mit mindestens drei Stunden können mit dem halben Tagessatz bezuschusst werden. Bei Kurzveranstaltungen ist somit ein Programm von mindestens sechs Zeitstunden erforderlich.

Im Einzelnen können nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes folgende Zuschüsse gewährt werden:

- # für Tagesveranstaltungen bis zu 6,50 € je Teilnehmer*in
- # für Referenten*innenkosten bis zu 25,00 € je Tag (nicht für hauptberufliche Mitarbeiter*innen).

Es werden Maßnahmen mit mind. fünf Teilnehmer*innen gefördert. Zuschussberechtigt sind dabei Teilnehmer*innen zwischen 6 und 27 Jahren. Pro fünf Teilnehmer*innen kann ein*e Betreuer*in gefördert werden. Alle Betreuer*innen müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben.

Folgende Maßnahmen werden auf Antrag gefördert und sind potentiell relevant:

- # religiöse Bildung für Jugendliche
- # Sakramenten-Katechese
- # Maßnahme mit Schüler*innen im außerunterrichtlichen Bereich

Anmerkung

Maßnahmen mit überwiegendem Freizeitcharakter sind nicht bezuschussungsfähig!

Ein Schöpfungstag oder eine durchgestaltete Bibelwoche, ein bibl. Thementag mit einem Parkours, den man gemeinsam in kleinen Gruppen durchläuft, wären es.

#5.2 Unterstützung durch die Pfarreien

Für uns ist es wichtig, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, an unseren Angeboten teilzunehmen. Sollten ihr Familien kennen, die es sich aus finanziellen Gründen in diesem Jahr nicht leisten können, könnt ihr Gelder bei der Pfarrei beantragen. Sollte dies nicht funktionieren, kann ein Antrag beim Diözesanjugendplan eingereicht werden.

Formblätter & Einreichfristen

Die entsprechenden Formblätter und Teilnahmelisten für das Antragsverfahren sind beim Bischöflichen Jugendamt, in allen Katholischen Jugendzentralen und unter folgenden Links erhältlich:

Antragsformular:

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/Verwendungsnachweis.pdf>

Teilnahmeliste:

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/TEILNAHMELISTE.pdf>

Dokument mit allen Richtlinien zum Nachlesen:

<https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/djp-Richtlinien.pdf>

Die Formblätter müssen vollständig ausgefüllt werden und sind spätestens zwei Monate nach Ende der Maßnahme in doppelter Ausführung beim BJA einzureichen.

Bischöfliches Jugendamt

- Geschäftsführung -

Am Fort Gonsenheim 54

55122 Mainz

Benötigt werden:

Antrag / Verwendungsnachweis

Teilnahmeliste mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnehmer*innen

Programm mit Zeitangabe (Beginn und Ende der einzelnen Arbeitseinheiten)

detaillierte Hausrechnung in Kopie (Alkohol und Pfand werden nicht in die Gesamtkosten miteinbezogen)

Der*die Antragsteller*in hat alle Originalbelege aufzubewahren.

Bei jedem 10. Antrag werden die Belege und Teilnahmebescheinigungen der Präventionsschulung in Kopie zur Prüfung angefordert!

Alle Daten werden vom Bischöflichen Jugendamt Mainz ausschließlich zum Zwecke der finanziellen Förderung von Maßnahmen verarbeitet und nicht an Dritte weitergeleitet.

Kontakt

Für Rückfragen stehen Euch im Bischöflichen Jugendamt Alexandra Glinka, Beate Nauth, (Sachbearbeitung) und Manfred Kerz (Geschäftsführung) unter der Nummer 06131/253-623 oder über E-Mail: bdkj-bja-geschuehrung@bistum-mainz.de zur Verfügung.

#5.3 Landesjugendringe

Unser Bistum Mainz liegt in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz. Die dort ansässigen Landesjugendringe vertreten als gemeinnütziger Vereine die Interessen ihrer Mitgliedsverbände sowie aller Kinder und Jugendlichen im jeweiligen Bundesland gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Gesellschaft. Darüber hinaus sichern sie die Förderung und Anerkennung ehrenamtlich und freiwillig getragener Angebote für Kinder und Jugendliche.

Sie sind in vielen Kommunen Mitglied in den Jugendhilfeausschüssen und bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen jugendpolitischer Vernetzung und den Kommunen. Die kommunalen Jugendringe sind im Landesjugendring als beratende Mitglieder aktiv.

#5.3.1 Landesjugendring Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es über den Landesjugendplan eine Reihe von Fördermöglichkeiten für die Arbeit von Ehrenamtlichen, Jugendgruppen und Jugendverbänden. Das betrifft zum einen die Förderung verschiedenster Bildungsmaßnahmen und die Unterstützung medienpädagogischer Projekte.

In der aktuellen Situation der Corona-Pandemie und bezogen auf Ferienangebote sind folgende für finanzielle Unterstützung akzeptierte Veranstaltungsangebote relevant:

- Tagesveranstaltungen der sozialen Bildung (Minstdauer 4 Stunden)
- Förderung von 6-jährigen Teilnehmer*innen (mit Begründung)
- Maßnahmen der sozialen Bildung an 2 oder mehreren Tagen (Minstdauer 4 Stunden pro Tag; ohne Übernachtung)
- Digitale Tagesangebote
- Einsatz Ehrenamtlicher bei Veranstaltungen (ab 6 Programmstunden maximal 7,50 €/Tag/Person; ab 3 Programmstunden halber Tagessatz; Mindestalter: 14 Jahre; sieben Teilnehmer*innen = ein*e Betreuer*in)

Gruppenstunden der Jugendverbandsarbeit sowie Maßnahmen mit überwiegend beruflichem, religiösem oder leistungssportlichem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Kontakt

Kerstin Dotzer

06131 – 960204

dotzer@ljr-rlp.de

<https://www.ljr-rlp.de>

#5.3.2 Landesjugendring Hessen

Im Hessischen Jugendring haben sich einunddreißig landesweit aktive Jugendorganisationen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Somit ist der Hessische Jugendring die größte und in ihrer Art einzige Interessengemeinschaft für Kinder und Jugendliche in Hessen. Seine Aufgabe ist es, die Inhalte zu gemeinsamen Positionen zu entwickeln und zusammenzufassen und im Sinne von Kindern und Jugendlichen mit einer Stimme zu sprechen.

Die Schwerpunktthemen sind die Förderung von ehrenamtlichem Engagement, außerschulische Jugendbildung, die Qualifizierung von Ehrenamtlichen sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Der hjr bezieht als jugendpolitischer Akteur Stellung, startet Initiativen, veranstaltet Fachtagungen und Seminare, erstellt Publikationen und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Hessen.

Kontakt

Reiner Jäkel

0611-99083-17

jaekel@hessischer-jugendring.de

<https://www.hessischer-jugendring.de>

#5.4 Regionale Unterstützung durch das Jugendamt/ den Stadtjugendring (SJR)/ den Jugendhilfeausschuss (JHA)

Grundsätzlich werden dabei die Teilnahme an Wanderfahrten und Zeltlagern, Ferien- und Freizeitmaßnahmen sowie Gruppenleiter*innen-Schulungen im In- und Ausland gefördert. Diese Zuschüsse werden gewährt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wo bezüglich der Altersspanne regionale Unterschiede (Altersspannweite bezuschussbarer Personen, Verhältnis Teilnehmer*innen - Betreuer*innen (Betreuungsschlüssel)) bei den jeweiligen Kreis- bzw. Stadtjugendringen existieren.

In Offenbach zum Beispiel ist die Altersgrenze das vollendete 27. Lebensjahr, in Darmstadt besteht die Altersspannweite von 5 Jahren bis zum vollendeten 26. Lebensjahr. Gruppenleiter*innen (ab 16 Jahre) können entsprechend des existierenden Betreuungsschlüssels (z.B. sieben Teilnehmer*innen - ein*e Betreuer*in) bezuschusst/abgerechnet werden.

Für Informationen über genauere lokale Zuschussmöglichkeiten (Zuschüsse des Kreises oder einer Stadt) wendet euch am besten an eure Katholische Jugendzentrale (KJZ) vor Ort. Diese wissen über die Zuschussmöglichkeiten Bescheid, geben euch die notwendigen Infos über die Anträge und stellen euch die entsprechenden Formulare zur Verfügung.

Für die Durchführung von Tagesveranstaltungen in den Ferien stehen eure KJZ-Referent*innen mit den jeweiligen Jugendämtern in Kontakt und erarbeiten passende Regelungen. Bei ihnen könnt ihr erfragen, wie eure Veranstaltungen stattfinden können und ob sie bezuschusst werden.

Wenn ihr Ideen für Aktionen habt, dann legt entsprechende Konzepte eurem KJZ-Team vor, die sich um die weitere Kommunikation zu den Jugendämtern kümmern.

#5.5 Haftungen, Teilnahmegebühren und Stornofragen

Da die Corona-Lage sich jeden Tag ändern kann, solltet ihr auf jeden Fall diese Punkte bei der Planung bedenken, falls die Maßnahme doch abgesagt werden muss:

- Aushandlung kostenloser Stornierungsmöglichkeiten mit der Unterkunft, dem Busunternehmen, dem Cateringservice, bei Sammelbestellungen (Bäckerei, Metzgerei), etc.
- Notwendige Ausgaben für Anschaffungen so weit wie möglich aufschieben, bis ihr eine endgültige Entscheidung getroffen habt
- Teilnahmegebühren zurückerstatten: Da ihr als Veranstalter absagt, seid ihr zur Rückerstattung des kompletten Teilnahmebeitrags verpflichtet. Dies gilt auch, wenn Teilnehmer*innen ihr Recht auf kostenfreie Stornierung aufgrund von unvermeidbaren Ereignissen (höherer Gewalt) nutzen und einfordern. (Bei höherer Gewalt handelt es sich um ein unerwartet eintretendes Ereignis von außen, das unvorhersehbar und trotz regelmäßiger und sorgfältiger Beobachtung und Planung unvermeidbar ist.) Fragt aber gerne nach, ob die Angehörigen bei einer Veranstaltungsabsage bereit sind, einen Teil des Teilnehmerbeitrags zu spenden. Dafür könnt ihr werben, weil ihr das Geld als finanziellen Ausgleich für eventuell angefallene Stornogebühren verwendet und/oder um Alternativangebote anzubieten und Kinder aus prekären Verhältnissen unterstützen zu können.

Hier eine Auflistung von Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung:

-> Bei den jeweiligen Landesjugendringen:

- kann man bei angefallenen Storno-Kosten finanzielle Unterstützung anfragen. Also wendet euch an sie und schreibt ihnen eine E-Mail (Kontakte siehe oben)
 - Stornokosten können beim Hessischen Jugendring (hjr) „in den Verwendungsnachweisen in den Bereichen allgemeine Jugendarbeit und außerschulische Jugendbildung aufgeführt werden und sind grundsätzlich zuwendungsfähig.“ (<https://www.hessischer-jugendring.de/corona/hinweise-zum-thema-finanzierung>). Unter diesem Link findet ihr auch alle weitere Informationen.
 - Informationen zu den Unterstützungsmöglichkeiten vom Landesjugendring Rheinland-Pfalz und das Online-Antragsformular findet ihr unter dem Punkt “Ausfall-/Stornokosten bei Maßnahmen nach VV-JuFöG“ auf deren Homepage-Startseite unter folgendem Link (<https://www.ljr-rlp.de/>). Anträge auf Erstattung möglichst umgehend stellen, da das Geld dann für weitere Projekte (z.B. Förderung Digitaler Ausstattung) eingeplant werden kann.
- > Aktionen in der Gemeinde starten, mit denen Gelder gesammelt werden können
- > Direkte Unterstützung bei euer Gemeinde erfragen.

Falls das alles nicht hilft oder an Ideen ausreicht, wendet euch vertrauensvoll an eure Verbandsreferent*innen oder eure KJZ-Referent*innen vor Ort, die euch beratend bei der Lösungsfindung zur Seite stehen.

#6 Datenschutz

Wie bei allen Veranstaltungen im kirchlichen Kontext sind wir auch bei Ferienspielen an das KDG (Kirchliches Datenschutz Gesetz) gebunden und müssen die Regelungen zum Datenschutz einhalten.

Im KDG ist vorgeschrieben, dass nur absolut notwendige persönliche Daten erhoben werden dürfen, die zur Durchführung einer Maßnahme erforderlich sind.

Zu diesen primären Daten zählen nach unserer Einschätzung für ein Ferienangebot:

- Vorname & Name der*s Teilnehmer*in
- postalische Wohnanschrift
- E-Mail & Telefon der Eltern
- Alter der*s Teilnehmer*in

Je nach Bedarf/Veranstaltungsart können noch weitere Daten hinzukommen, bspw.:

- Tetanusimpfung
- Medikamente
- Krankheiten/Allergien
- Verhaltensauffälligkeiten
- Essgewohnheiten
- Angaben zu Corona-Impfung bzw. ob genesen/geimpft
- etc.

In der Corona-Zeit ist es nun für manche Gruppen wichtig abzufragen, ob Teilnehmer*innen in den letzten Tagen oder Wochen krank waren. Wir empfehlen einen „Passus“ in die Anmeldung mit aufzunehmen, der die Eltern dazu aufruft, nur „gesunde“ Teilnehmer*innen zu den Maßnahmen zu schicken.

Wie bereits angesprochen, seid ihr in der Corona-Zeit dazu verpflichtet, Listen mit den Teilnehmer*innen und deren Anwesenheit zu führen. Diese Listen müssen bis mindestens einen Monat nach der Veranstaltung aufbewahrt werden, um bei einem Corona-Verdachtsfall die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Alle Gruppenleiter*innen, die mit persönlichen Daten in Berührung kommen, z.B. mit Anmeldungen, müssen eine Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis ausfüllen. Ausgefüllte Erklärungen können entweder von der Ortsverbandsleitung gesammelt und aufgehoben werden oder in Absprache mit der Pfarrei im Pfarrbüro.

Von digitalen Anmeldungen raten wir gänzlich ab, da ein Formular auf einer Website sehr anfällig für „Datenklau“ ist.

Das Onlinestellen einer PDF Anmeldung, mit der Bitte diese auszudrucken, auszufüllen und via Email zu übermitteln, sehen wir hier als die weitaus sicherere Alternative an.

Auch in Bezug auf Online Programme oder Apps wie bspw. WhatsApp, Dropbox, GoogleDrive usw., gibt es eine klare Empfehlung von uns, im Hinblick auf den Datenschutz, kein Risiko einzugehen und diese NICHT zu verwenden.

Apps & Programme

Sichere und zugelassene Alternativen sind für die Anwendungsgebiete bspw.:

Kommunikation (App)	Threema, Signal
Datenaustausch	OwnCloud
Videokommunikation	Blizz, Jitsi, Cisco Webex

#7 Mögliche Kooperationspartner*innen

Corona hat viele routinierte und bewährte Planungen über den Haufen geworfen. Wir in der kirchlichen Jugendarbeit - und auch darüber hinaus - sitzen alle im gleichen Boot, arbeiten unter denselben Bedingungen und stehen vor denselben Herausforderungen. Zugleich wird auch Altbewährtes aufgebrochen und neue Möglichkeiten entstehen. Vieles muss schnell verändert, angepasst oder neu entwickelt werden. Am besten lösen wir diese Situation gemeinschaftlich, treten in Kooperation, unterstützen uns gegenseitig. Und vielleicht entsteht auch der ein oder andere Kontakt, der über die Corona-Zeit hinaus eine Bereicherung für die Jugendarbeit darstellt.

Beispielhafter Überblick Kooperationspartner*innen

- Koop ev. / katholische Jugend oder Institutionen anderer Konfessionen
- Stadt als Träger: Zuschüsse, Werbung, kommunale Absicherung
- städtische Jugendarbeit: gemeinsame Veranstaltung oder Ideenaustausch
- Hilfsdienste (Malteser und andere Rettungsdienste, THW; DLRG, Feuerwehr....)
- Sportvereine (Gelände, Material, Angebot)
- Spielmobile
- Caritas / AWO
- Örtliches Gastgewerbe
- Sparkassen und Banken haben oft Gelände, das vielleicht zur Verfügung gestellt werden kann
- Ebenso städtisches Gelände - Stadtrat / Bürgermeister*in / städtische Jugendpflege
- Baumärkte: Feuerschalen, Zelte u.ä., Bastelmaterial
- Örtliche Veranstaltungstechnik
- Nutzung von Ideen auf Websites der Verbände, anderen Bistümern, aber auch aus dem wirtschaftlichen Bereich (Supermärkte, Möbelhäuser, Baumärkte, ...)
- uvm.

Gemeinsame Veranstaltungen

Vorteile

- Mehr Personal zur Vorbereitung und Durchführung
- Mehr Räumlichkeiten
- Größeres Angebotsspektrum
- Infrastruktur muss nur 1x geschaffen werden (z.B. auch bei Veranstaltungen nacheinander am gleichen Ort)
- evtl. kann ein insgesamt längerer Zeitraum angeboten werden
- gemeinsame Zielsetzung
- auch über Corona hinaus könnte eine Kooperation beibehalten werden

Überlegenswertes

- Schwierig, sich zu vereinbaren, wenn es bisher noch keine Kooperationen gab, da unterschiedliche Konzepte und Schwerpunkte
- Müssen ohne große persönliche Kontakte einen gemeinsamen Weg finden
- Gibt Konkurrenzdenken
- Unterschiedliche Zuschuss- und Rechtsregelungen
- Wer hat „den Hut auf“?

Allgemeines

- Sollten mehrere Kooperationspartner*innen eine gemeinsame Veranstaltung anbieten, ist im Vorfeld zu klären, wer der Hauptveranstalter ist. Über diesen sind die Versicherungen abzuschließen und dessen Voraussetzungen z.B. auch im Bereich Kindeswohl sind gültig. Es kann nie mehrere Veranstalter geben.
- Klärt ab, wer die Bewerbung übernimmt: Einer oder wird sie verteilt? Wer erstellt Flyer, Anmeldung, etc? Können die Verteiler der einzelnen Player zur Bewerbung genutzt werden?

Gemeinsame Vorbereitung

Vorteile

- Mehr Personal in der Vorbereitung - mehrere Schultern auf denen sich die Arbeit verteilt.
- Ideen aus mehreren Perspektiven kommen zusammen.
- Vereinbarungen mit weiteren Kooperationspartner*innen müssen nur einmal getroffen werden.
- Kontakte, die auch im pastoralen Weg notwendig werden, können jetzt geknüpft, Wege gebahnt werden.

Überlegenswertes

- Team muss sich finden, ohne große persönlichen Kontakte.
- Vereinbarung trotz bisher unterschiedlicher Konzepte.
- Konkurrenzdenken muss im Vorfeld ausgeräumt werden, Vorurteile überwinden.

Kooperation im Bereich von Angebot und Material

- Einzelne Tagespunkte können outgesourct werden.
- Kids lernen spannende neue Bereiche kennen.
- Durch die Vergabe von Catering kann der örtliche Einzelhandel und das Gastgewerbe unterstützt werden. Hier sind vielleicht günstigere Preise durch Dauerauftrag oder z.B. 2 Gruppen zu vereinbaren.
- Je mehr Gelände - und vielleicht auch von diesen gestelltes Personal - zur Verfügung steht, desto mehr Kinder können betreut werden.
- Kooperationen, die in dieser Notsituation bestehen, haben vielleicht auch in Zukunft Bestand.

Anmerkung

- Material, das von Koop-Partner*innen geliehen wurde, muss vor der ersten Ausgabe und im Anschluss gereinigt und ggf. desinfiziert werden. Wie auch beim eigenen Material müssen die Hygienevorschriften beachtet werden.
- Die Kooperationspartner*innen müssen unsere Vereinbarungen in Bezug auf Hygiene, sowie Schutzkonzept, etc. mittragen.

Orte und Räumlichkeiten

- Kircheneigene Räumlichkeiten und Gelände
- Anfrage an andere Religionsgemeinschaften
- Städtisches Gelände
- Sportvereine
- Schulen
- Waldgelände (Förster*in)

Bewerbung

- Mit der Absage der Freizeit zugleich die Ankündigung eines Alternativangebotes machen
- Über die üblichen Verteiler
- Über soziale Medien
- Zeitung
- Aushang in den örtlichen Geschäften
- Bei großem Bedarf: Flyer in die Haushalte verteilen

Zu beachten

- Wie viele Kinder können aufgenommen werden? Der Bedarf könnte in diesem Jahr sehr hoch sein, wenn die Reisebestimmungen nicht gelockert werden.
- Breite Bewerbung möglich oder erst einmal Konzentration auf das eigentliche Klientel?
- In welchem Zeitrahmen können die Kinder betreut werden?

#8 Notfallmanagement & Versicherungen

Aufgrund der Übersicht und der Tatsache, dass wir „Notfallmanagement“ auch unabhängig von Corona als wichtiges Thema empfinden, haben wir uns entschieden, ein eigenes Infoblatt zu diesen Themen zu entwickeln!

Wir planen, alle Ideen der Jugendgruppen im Bistum Mainz zu sammeln und uns darüber auszutauschen. Dafür wird eine Homepage vom BJA eingerichtet, welche wir dann ausreichend bewerben werden. Es soll eine Übersicht über mögliche Notfallszenarios geben und mögliche Lösungswege dafür aufzeigen.

Wir sind gespannt, was dort alles an Erfahrungen, Wissen und geballter Kompetenz zusammenkommt und können es kaum erwarten.

#9 Prävention

Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz (Stand 28.02.2020) gilt weiterhin uneingeschränkt.

Mit Blick auf Ehrenamtliche bedeutet dies:

Alle, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Der entsprechende Nachweis darüber sowie die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung müssen dem Rechtsträger (Verbandsvorstand, Pfarrei, ...) vorgelegt werden. Abhängig von Art, Intensität und Dauer des Engagements oder gemäß einer Vereinbarung nach §72a SGB VIII muss außerdem ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Je nach Veranstalter entweder bei Jugendverbänden entsprechend des Ablaufs innerhalb des Verbands oder bei Pfarreien über die Zentralstelle Führungszeugnisse im Bischöflichen Ordinariat.

Gerade in der aktuellen Ausnahmesituation ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche in den Angeboten der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit auf Menschen treffen, die sensibel sind für Anzeichen von (sexualisierter) Gewalt und Vernachlässigung und die auch in schwierigen Situationen handlungssicher sind. So können Orte der Jugend(verbands)arbeit geschützte und sichere Orten sein.

Aktuelle Informationen zu Schulungen finden sich auf den Websites der Katholischen Jugendzentrale vor Ort sowie der Lotsenstelle Kindeswohl des BDKJ/BJA Mainz. Die Referent*innen sind für weitere Informationen und Rückfragen gerne ansprechbar!

KJZ-Liste Bistum Mainz

Übersicht aller KJZ's im Bistum Mainz:

<https://bistummainz.de/jugend/vor-ort/index.htm/>

Kontakt Lotsenstelle Kindeswohl:

<https://bistummainz.de/jugend/thema/praevention/index.html>

#10 Impressum

Verantwortlich für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben

Bischöfliches Jugendamt Mainz
Am Fort Gonsenheim 54
55122 Mainz

Kontakt

06131 253 600
bdkj-bja@bistum-mainz.de
www.bistummainz.de/jugend

Redaktion

Anna-Katharina Poppe
Iris Reiß
Jonas Ansorge
Julia Bernhard
Lea Conrads
Martin Göbel
Michael Lindner
Benedikt Beer
Felix Mohrs
Nadine Wacker
Daniela Muntetschiniger
Dagmar Belzer

Layout

Jonas Ansorge
Felix Mohrs